

29.07.2019

Höchstrichterliche Entscheidung zu einem umstrittenen Thema

BAG entscheidet über Altersfreizeit bei Teilzeitbeschäftigung

Das BAG hat über die Wirksamkeit des Ausschlusses von Teilzeitbeschäftigten von den tariflichen Altersfreizeiten im MTV Chemie entschieden. Es hat nun festgestellt, dass auch Teilzeitbeschäftigte einen anteiligen Anspruch auf die tariflichen Altersfreizeiten haben. Bundesarbeitsgericht Urteil vom 23. Juli 2019 - 9 AZR 372/18



Altersfreizeit

Durch die Entscheidung des BAG wird der MTV insgesamt nicht in Frage gestellt. Es ist nun aber offenbar, dass es Anpassungsbedarf in den Bestimmungen zur Altersfreizeit gibt. Unmittelbar nach Auswertung der konkreten Urteilsbegründung, die in etwa 2 Monaten veröffentlicht wird, werden wir mit der Arbeitgeberseite Gespräche über eine sachgerechte und diskriminierungsfreie Umgestaltung der tariflichen Regelung aufnehmen

Friedrichstr. 41 - 43 | D-79098 Freiburg

Telefon: 0761 55942-0 | Telefax: 0761 55942-99

E-Mail: bezirk.freiburg@igbce.de